

Protokoll der 44. ordentlichen Mitgliederversammlung des Schweizerischen Handball-Verbandes (SHV) vom 22.09.2018 in Olten

Eröffnung und Begrüssung

Der Zentralpräsident, Ulrich Rubeli, begrüsst die Anwesenden zur 44. ordentlichen Mitgliederversammlung in Olten. Speziell begrüsst er die Ehrenmitglieder Marcel Etienne, Martin Jeker, Peter Mühlematter, Urs Zündel, Willy Tobler, Karl Güntzel, Michael Funk, Martin Keller und Beat Nydegger, sowie alle Ehrenmitglieder der Regionen, welche heute anwesend sind.

Ulrich Rubeli informiert die Anwesenden, dass auch heute, zusammen mit unserem SHV Partner Syntax, eine Simultanübersetzung Deutsch-Französisch gemacht wird.

Der Zentralpräsident stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Es gibt keine Einwände zur vorhandenen Traktandenliste.

1. Wahl des Büros

- 1.1. Wahl des Protokollführers
Marianne Misteli wird als Protokollführerin gewählt.
- 1.2. Wahl des Leiters Stimmbüro
Yvonne Leuthold wird als Leiterin des Stimmbüros gewählt.
- 1.3. Wahl der Stimmenzähler
1 Stimme – Pauli Stefan, 2 Stimmen – Peter Röthenmund, 3 Stimmen – Christian Traber, 4 Stimmen – Kurt Heim, 5 Stimmen und mehr – Andi Siegenthaler

2. Festlegung der Beschlussfähigkeit

Von maximal 228 Vereinsvertretern sind 174 anwesend, von total möglichen 554 Stimmen sind 441 vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig. Absolutes Mehr 221, 2/3-Mehr 294.

Vereinsaustritte bis 30.06.2018: TV Thun Handball, Handball UBS, Satus Oberentfelden

Vereinseintritte bis 30.06.2018: Pallamano Ticino, Bellinzona. Die Vertreter des neuen Vereins werden mit einem Applaus herzlich begrüsst.

3. Genehmigung der Protokolle

- 3.1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 23.09.2017.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

In einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden der Verstorbenen
Hans-Ulrich Tarnutzer, Präsident KZHV
Hansueli Gygax, Ehrenmitglied AargauPlus

4. Abnahme des Jahresberichtes des Verbandsjahres 2017/18

Ergänzungen von Ulrich Rubeli:

Zur Form:

Es wurden verschiedene Dinge geändert resp. angepasst. Die notwendigen Unterlagen gemäss Statuten haben alle Mitglieder fristgerecht erhalten. Das Ziel den gedruckten Jahresbericht 30 Tage vor der MV zu versenden hat aus verschiedenen Gründen nicht geklappt. Der Jahresbericht war aber Anfang September online über handball.ch abrufbar.

Zum Inhalt:

Der Datenschutz konnte mit der neuen Homepage enorm verbessert werden. Die Adressen können jetzt nur noch in einem geschützten Bereich eingesehen werden.

ZV Mitglied Adrian Kneubühler hat eingebracht, dass es keinen Sinn macht, die vorgesehene Redaktion von WR und Weisungen vorzuziehen. Zuerst müssen einige wesentliche Inhaltliche geklärt werden. Deshalb wird das Ganze vorläufig zurückgestellt.

Die Frauenakademie ist heute Thema. Diese wird auch dank dem Legat von Oskar Fritschi realisiert werden können.

Aus strategischer Sicht wurden ganz bewusst in den letzten beiden Saisons Projekte wie Kommunikation und Produktegestaltung, vorgezogen; da dies die Basis ist, damit wir überhaupt wahrgenommen werden. Die weiteren Projekte werden im Rahmen des „Projektes 2020“ weiter bearbeitet.

Wir sprechen viel von Überalterung in unserem Sport. Das heisst nicht: weg mit den Alten, sondern das Problem ist, dass uns in unserer Struktur viele Generationen dazwischen fehlen. Das Thema kann aber nur zusammen mit den Vereinen gelöst werden.

Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.

5. Finanzen

Adrian Schmutz erläutert die Jahresrechnung.

Der Abschluss beinhaltet einen Gewinn von CHF 99'769.00. Das Verbandskapital beträgt neu CHF 511'015.00.

Die Revision durch die BDO fand am 6./7.08.2018 statt. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkung oder Hinweise.

Die Abrechnungsmethode der MwSt. wurde per 01.01.2018 von der Pauschalbesteuerung zur effektiven Besteuerung umgestellt.

Die Mitgliederbeiträge sind auf den Niveau vom Vorjahr, aber CHF 67'000.00 tiefer als budgetiert.

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen und dem Zentralvorstand wird Décharge erteilt.

6. Wahlen/Ersatzwahlen

6.1. Als Ersatz für das zurückgetretene ZV-Mitglied Martin Strupler wird Frank Heinzmann zur Wahl vorgeschlagen. Frank Heinzmann stellt sich kurz via Video-Botschaft vor.

Frank Heinzmann wird einstimmig gewählt.

6.2. Wahl der Mitglieder der strategischen Ausschüsse

Im strategischen Ausschuss SPuSR ist Thomas Etter (Vertreter SHL, neu Vorsitzender MNLB Kammer) zu ersetzen.

David Graubner (Kadetten Schaffhausen) stellt sich zur Wahl für den strategischen Ausschuss SPuSR. David Graubner stellt sich kurz vor.

David Graubner wird einstimmig gewählt.

Definitiv tritt Marc Santschi, MuK-Ausschuss, zurück. Er wird 2019 ersetzt.

6.3. Wahl der Mitglieder der DKB

Es wurden keine Kandidaten vorgeschlagen. Es wären noch 4 Stellen zu besetzen. Ulrich Rubeli fordert die Vereine auf, Interessenten zu melden.

6.5. Wahl der Revisionsstelle BDO (muss alle zwei Jahre bestätigt werden)

Die BDO als Revisionsstelle wird einstimmig bestätigt.

7. Statutenänderungen und Änderung von Reglementen

Vorbemerkung:

Es stellt sicher immer wieder die Frage, was sind die Konsequenzen sind, wenn gegen den Schiedsrichter-Ethik-Code verstossen wird. Der ZV verzichtet vorläufig bewusst auf eine Strafregelung. Was man aber sicher nicht will, ist eine öffentliche Auseinandersetzung auf Homepage resp. in Interviews mit den Medien. Kritik (positiv oder negativ), ist erwünscht aber an die Fachstellen gerichtet, damit man Fehler zukünftig verhindern kann.

7.1. Wettspielreglement (WR)

Art. 40 Säumnis: Wie bisher.

Zusatz: Der SHV kann Teams und Vereine, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, vom Wettbewerb ausschliessen, **oder** ihnen die Zulassung zum Wettbewerb verweigern **oder Punkte im laufenden Wettbewerb abziehen.**

Solche Entscheide können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

Frage: Wie gross ist das Problem?

Antwort: Wichtig ist die Fairness gegenüber den Vereinen. Warum sollen wir gegenüber gewissen Vereinen nachsichtig sein und diese können irgendwann in der Saison bezahlen, wenn alle anderen Vereine ihr Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Bei finanziellen Problemen wird von der Abteilung Finanzen und SPuSR geholfen eine Lösung zu finden.

Frage: Welchen Teams würden Punkte abgezogen.

Antwort: Hier wird nur über den Grundsatz entschieden.

Art. 12.1 Meisterschaft – Zuständigkeit	Über die Zulassung zum Wettbewerb für Teams bzw. SG entscheidet die WB. Die Zulassung zum Wettbewerb kann insbesondere verweigert oder nachträglich entzogen werden, wenn:
---	--

	<p>a) der Verein gegenüber dem SHV im Zahlungsverzug ist und mindestens zwei Mal erfolglos gemahnt wurde;</p> <p>b) der Verein mit der Stellung von SR oder anderen geforderten Funktionären bzw. der Leistung der entsprechenden Ersatzabgabe im Verzug ist und mindestens zwei Mal erfolglos gemahnt wurde;</p> <p>c) der Verein bzw. eines seiner Teams während mindestens drei Saisons in erheblichem Masse gegen die Bestimmungen betreffend Trainer-Lizenzen verstossen hat.</p>
--	--

Die Änderungen werden mit 4 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Art. 34 Protest –Anfechtbarkeit von Entscheiden SR: Wie bisher

Zusatz: **Mit Protest anfechtbar sind ausserdem –auch ohne wesentlichen Einfluss auf die Auswirkungen des Spielresultats –Fehler beim Zählen bzw. Notieren der von den SR anerkannten Tore durch die SR bzw. DEL.**

Art. 34.1 Protest –Legitimation: Wie bisher

Zusatz: **Zu einem Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore sind auch Teams legitimiert, die am betreffenden Spiel nicht beteiligt waren, durch die Auswirkungen eines solchen Fehlers aber aktuell und unmittelbar beschwert sind.**

Art. 34.2.1 Protest –Anmeldung	<p>Der Protest ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen grundsätzlich sofort nach dem Ereignis mit einer kurzen mündlichen Begründung bei den SR anzumelden, wenn das Spiel nicht unterbrochen ist beim DEL bzw. dem Zeitnehmer/Sekretär.</p> <p>Gebieten es die Umstände, namentlich zum Beispiel eine nicht sofort erkennbare Regelwidrigkeit, kann der Protest nach einer angemessenen kurzen Überlegungszeit angemeldet werden.</p> <p>Die SR informieren den Mannschaftsverantwortlichen oder einen anderen Team-Offiziellen des Gegners.</p> <p>Vor Spielbeginn, in der Pause bzw. nach Spielschluss ist der Protest auf dem Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen schriftlich kurz zu begründen und von ihm sowie von den SR zu unterzeichnen.</p> <p>Mit der Anmeldung des Protests ist die Protestgebühr geschuldet.</p>
--------------------------------	---

Art 34.2.2 Protest **Anmeldung betr. Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore:**

Ein Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen innert 3 Tagen nach dem Spiel direkt bei der zuständigen DK elektronisch anzumelden und gleichzeitig gemäss Art. 24 RPR zu bestätigen. Innert derselben Frist ist auch die Protestgebühr gemäss Art. 23 RPR zu entrichten.

Frage: Müsste man nicht schon den Grundsatz integrieren, dass ein Video-Beweis nötig ist, damit nicht ein Zuschauer das Resultat anzweifeln kann.

Antwort: Man muss unmittelbar betroffen sein und es beweisen können, damit man Protest einlegen kann.

Frage: Es steht, dass sich auch ein Team melden kann, welches nicht unmittelbar betroffen ist.

Antwort: Es muss sich aber um ein Team der gleichen Gruppe handeln, da sich ein falsches Resultat zu ihrem Nachteil auswirken kann.

Die Änderungen werden mit einer Gegenstimme angenommen.

8. Stand Projekt 2020

Jürgen Krucker erläutert den Stand des Projekts 2020. Für das bisher Erreichte und Vertrauen dankt er den Vereinen und Funktionären, den Spitzenligen SHL und SPL, den Regionen und allen Lizenzierten, sowie dem gesamten ZV, den GL-Kollegen, dem Team der SHV Geschäftsstelle, den Rechtsghremien und dem Rechtsdienst. Wir sind auf Kurs, es ist Halbzeit, aber noch lange nicht am Ziel.

Über folgende Themenfelder wurde u.a. informiert:

Marketing & Events:

- Der Schweizer Handball tritt einheitlich auf, nach innen und nach aussen.
- Zusammenarbeit mit anderen Mannschaftssportverbänden mit dem Ziel, grössere Medienpräsenz (insbesondere Fernsehen) zu erlangen.
- Der SHV entwickelt in Abstimmung mit den Vorständen der SHL und SPL eine Vision und Strategie für die beiden Spitzenligen.

Kommunikation:

- Neue Website seit Ende August / Zusammenführung aller bisherigen Portale / Komplette Responsivität aller Inhalte / Neueste Technik und Systeme / Einbindung von handballTV.ch im Matchcenter und Arbeitsinstrumente der Vereine neu im VAT

Spielbetrieb & Schiedsrichter

- Einführung und stetige Weiterentwicklung des VAT zur Optimierung und Vereinfachung der Abläufe mit den Vereinen.
- Zentralisierung und Strukturierung der Jugendkategorien – Einführung von Halbjahresmeisterschaften im Promotions- und Interbereich.
- Reorganisation des Schiedsrichterwesens mit der Zielsetzung die Vereine in der Schiedsrichter-Gewinnung zu unterstützen und neue, motivierte Schiedsrichter intensiv zu begleiten. Schiedsrichterersatzabgabenmodell wurde neu eingeführt.

Leistungssport & Ausbildung

- Auszug aus der neuen Ausbildungskonzeption, die nach dem FTEM-Modell gestaltet ist. Die Beta-Version ist in einigen Wochen erhältlich.
- Frauenakademie: Anschluss der Frauen-Nationalmannschaft an die erweiterte Weltspitze / Ausbildung der talentiertesten Spielerinnen durch Toptrainer und professionellen Bedingungen / Leben/Sport/Ausbildung an einem Ort.

Handballförderung

- Kinderhandballkonzept.
- Zentrale Führung von Breitensportangeboten.
- Handballunterricht an Universitäten/Fachhochschulen inkl. Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.
- Zusammenarbeit Ausbildung mit HF im Bereich Kinderhandball institutionalisieren.
- Schaffung neuer Vereine durch Verbindung mit Schulsport/HmS und zur Verfügungstellung von „Instrumentenkoffer“.

Ergänzungen durch Ueli Rubeli:

Das nächste Mal wird die Handballförderung das Thema Nr. 1 im Jahresbericht sein.

Es werden sicher nicht alle, aber ein grosser Teil der Ziele erreicht werden können.

Die Schiedsrichterausbildung wird vollständig erneuert im nächsten Jahr. Dank einem Betrag aus den Oskar Fritschi-Fonds kann dies in Angriff genommen werden.

Der Auftrag betreffend Beach-Handball wurde nicht vergessen. Organisatorische Themen werden bereits bearbeitet. Es gibt ein Projekt basierend auf einem neuen Konzept, welches von Florian Blumer erstellt worden ist. In einigen Monaten wird konkret informiert.

Für den Strategie Workshop des ZV wurden drei Vereine, ein Landverein, ein Stadtverein (Breitensport) und ein Westschweizer-Verein als Inputgeber eingeladen. Die Rückmeldungen und Sichtweisen der Vereine sind für die Erarbeitung der Strategie 2025 wichtig.

9. Budget 2018/19

Adrian Schmutz erläutert das Budget 2018/19. Anhand von Grafiken zeigt Adrian Schmutz die Aufteilung der Gelder in den einzelnen Abteilungen. Das Budget weist einen Gesamtertrag von CHF 7'655'564.00 und einen Gesamtaufwand von CHF 7'641'104.00 aus, was einen budgetierten Gewinn von CHF 14'460.00 ergibt.

Per 30.06.2018 ist das Verbandskapital CHF 525'475.00

Statement: KTV Wil, Roman Rutz: Die Neumeldungen, resp. Lizenzgebühren bei Mädchen. Wenn sie bei uns mit U13 beginnen, bezahlen sie CHF 10.00, im zweiten Jahr kommt die Neumeldung zu CHF 54.00 und die Lizenz von CHF 60.00 dazu. Muss insbesondere diese Neumeldung sein, sollen wir nicht die Lizenzierungen fördern?

Antwort: Wir haben uns für 4 Jahre für diese Mitgliederbeiträge festgelegt und wollen dies auch beibehalten.

HC Rüti Rapperswil-Jona, Hartwig Hoffmann: Dreiviertel meiner Vereins-Einnahmen, gehen direkt an den SHV, damit die tollen Projekte finanziert werden können. Dies leisten wir auch gerne. Aber was ist der Ausblick im Hinblick auf unsere Kosten. Für mich war das ein Versprechen, es solle alles effizienter werden, sprich kostengünstiger.

Antwort: Wir bringen den Handball einen Schritt weiter, wenn die Rahmenbedingungen klar definiert werden. Wir haben das insbesondere betreffend Gebühren gemacht. Ob es günstiger wird, wird in der Strategie 2025 überprüft.

Basis des Budgets sind die unveränderten Vereins- und Lizenzgebühren (Vereinsgebühr CHF 500.00 Lizenzgebühren: Kinder CHF 10.00, Jugend CHF 60.00, Aktive CHF 110.00).

Über diese Beiträge ist zuerst abzustimmen.

Die MV stimmt der Beibehaltung der Lizenz- und Vereinsgebühren (alle unverändert) mit drei Enthaltungen zu.

Das Budget wird mit 5 Enthaltungen angenommen.

10. Anträge

es gibt keine Anträge.

11. Ehrungen

Frauen

Schweizer Meister
Cupsieger

SPONO EAGLES
SPONO EAGLES

Männer

Schweizer Meister
Cupsieger

Wacker Thun
Pfadi Winterthur

Vereine:
125 Jahre
TV Möhlin

80 Jahre

US Yverdon – der Verein wurde direkt geehrt (gemäss Reglement werden aber nur 75 Jahre offiziell geehrt).

50 Jahre

CS Chênois Genève Handball
HC Uzwil
HC Arbon
HV Herzogenbuchsee

Personen

48 Schiedsrichter/Beobachter, 1-4 Jahre tätig

19 Schiedsrichter/Beobachter, 5-19 Jahre tätig

Phill Matzinger, Benoît Ramel, Martin Lehmann, Tobias Siegrist, Christian Ventura, Armin Baur, Daniel Erni, Maxim Morskoi, Urs Fässler, Thomas Beha, Elias Gmünder, Maria Perez Navarro, Arno Bürli, Stefan Häfliger, Roland Mohn, Philipp Listenberger, Manuela Christen, Martin Veltman, Pascal Schaedeli.

11 Schiedsrichter/Beobachter, 20-41 Jahre tätig

Roland Herren, Daniel Flückiger, Daniel Bopp, Beat Eggenschwiler, Roger Ernst, Hansruedi Ott, Stefan Oberholzer, Stefan Styger, Gioacchino Cristallo, Kurt Geiser, Thomas Schwendener.

1 Funktionär, Fritz Zwahlen, wird in Zug im Rahmen des Männer Länderspiels gegen Serbien am 28. Oktober offiziell verabschiedet

Martin Strupler, Rücktritt als ZV-Mitglied, wird für sein Engagement und seinen grossen Einsatz für den Handball geehrt. Als Dank für seine geleistete Arbeit wird er die Frauen-Nati zu ihrem nächsten Play-off Auswärtsspiel im Juni 2019 begleiten.

Martin Strupler bedankt sich für die anerkennenden Worte. Er bittet die Vereine: setzt euch für das Umsetzen des Kinderhandball-Konzeptes in eurem Verein ein, engagiert eure besten Leute für die Kleinen und nicht die letzten, die noch übrigbleiben, motiviert starke, kompetente Persönlichkeiten für die Ehrenämter.

12. Diverses

Die 45. ordentliche MV findet am vorletzten oder letzten Septemberwochenende 2019 in Olten statt. Es ist dem SHV sehr wichtig, dass die Vereine an der MV anwesend sind.

Der Zentralpräsident bedankt sich bei der Geschäftsstelle für die Organisation und schliesst die ordentliche Mitgliederversammlung.

Schluss der Mitgliederversammlung: 12.30 Uhr

Der Zentralpräsident



Ulrich Rubeli

Die Protokollführerin



Marianne Misteli